

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Band: 8 (1839)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag
No. 37.



den 14. Herbstmonat
1839.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Man soll jeden Protestanten für einen künftigen Katholiken ansehen und darnach behandeln.

Fr. v. Schlegel.

Die Revolution in Zürich.

Es treten bisweilen in der Geschichte Ereignisse hervor, nach deren Ablauf der menschliche Verstand verwundert sich fragt: wie war es möglich, daß solches geschehen konnte? Ein solches Ereigniß ist die religiöse Volksbewegung im Kanton Zürich. Ohne den Willen seiner Führer hat das Volk am 6. d. seine Regierung in alle Winde zerstreut, ein Ereigniß hat dem andern gerufen und bevor es menschliche Berechnung erwartet, ward der Schlag geführt. Mit einem religiösen Kampf war begonnen worden, die Verufung des Dr. Strauß war ein Signal gewesen dem Volk Einheit zu geben, und man kann die Regierung nicht beschuldigen, daß sie den Kampf mit Schlaubeit und Umsicht geführt habe. Auch durch die Versammlung in Kloten hatte man sich nicht belehren lassen; als hätten dieselben prophezeien sollen, schicken Radikale Mahnungsbriefe, daß der Kanton mit Truppen besetzt werden soll. Sie beabsichtigten damit zu schrecken; aber das Volk nahm die Sache ernst, kam dem Schlag zuvor und bemeisterte seine Gegner. Einige mußten den Eifer für „ihren Heiland“, wie sich das Glaubenscomité ausspricht, mit dem Leben büßen, sie sind „für die Religion gefallen.“ Soll es nicht eine Fügung der Vorsehung sein, daß in dem Kanton, wo der Indifferentismus am meisten begünstigt worden war, der erste und heftigste reaktionäre Ausbruch erfolgen mußte, und wie alles sich gefügt, bis es endlich zu einem Ziel hingeführt war, das selbst die kühnsten Hoffnungen

nicht erreicht hatten. Unsere Aufgabe ist nicht, aufmerksam zu machen, welche Folgen dieses Ereigniß in politischer Beziehung auf das gesammte Vaterland ausüben werde; nur die religiöse Seite wollen wir ins Auge fassen. Die religiöse Volksbewegung gegen die Neologie und den Unglauben, die unter der Firma „Strauß“ daselbst so leichterdingt mit dem Reste des positiven Christenthumes, den Zürich aus dem reichen Erbe der alten Mutterkirche in seine bedauerliche Trennung mit hinüber genommen, fertig zu werden wähnte, erregt überall Erstaunen und Bewunderung, und in einigen katholischen Gegenden — gerechte und tiefe Beschämung. Wir müssen gestehen: Solchen Eifer und Muth haben wir bei uns — in Israel nicht gefunden gegen den Drang des Zeitgeistes. Wir dürfen also die dort kundgewordene Bewegung weder gleichgültig noch oberflächlich anschauen, denn sie könnte in ihren Folgen auch für uns Katholiken wichtig werden. Der Gläubige erkennt hierin einen höhern und allgemeinem Plan der göttlichen Vorsehung, dessen Entwicklung jetzt nur angehoben ist, allmählig fortschreitet, endlich aber zur Glaubenseinigkeit führen kann. Ist es ja nicht das Confessionelle, nicht die im Protestantismus sonst vorherrschende Opposition gegen die katholische Kirche, was die Zürcher gegenwärtig begeistert, sondern die Ueberzeugung, die aus Gottes Gnade stammende, von dem Vater des Lichtes übernatürlich sie erleuchtende Kraft des Evangeliums, dessen Buchstaben sie von der katholischen Kirche empfangen und — obgleich vielfach anders als diese

deutend — zu behalten entschlossen sind. Es ist die Kraft des lebendigen Wortes der Tradition, welches durch den Mund ihres kräftigen Antistes und vieler Gläubigen, Pastoren und Laien, ihnen zu Verstand und Herzen geht, daß sie glauben und festhalten einige der vornehmsten Lehren des Geistes Gottes, Wesenheiten des Christenthums, als das sind: das Geheimniß der heiligsten Dreifaltigkeit, Christi des Gottmenschen und seines Erlösungswerkes, die hl. Taufe, u. a. m. Nicht für die Confessio Tigurina vel Helvetica, nicht für das von der Territorial-Gewalt im 16. Jahrhundert dictirte Glaubenssystem kämpfte das Zürchervolk, sondern für einige der wesentlichsten Punkte des alten, ursprünglichen, katholischen Christenthums.

Wir Katholiken können daher nur mit aufrichtiger Liebe den Zürchern Standhaftigkeit wünschen im guten Kampfe, und zu Gott stehen für sie um Sieg. Das thun wir auch. Mit diesem ersten Wunsche müssen wir aber eben so aufrichtig einen zweiten verbinden, daß nämlich die göttliche Erbarmung dem biedern Zürchervolk jene Vorurtheile aus dem Herzen nehme, von welchen es fort und fort gegen die katholische Kirche eingenommen war, gegen jene Mutterkirche, in welcher ihre Väter — gemäß dem Geständnisse ihrer eigenen ausgezeichnetsten Schriftsteller, — während tausend Jahren glücklich gelebt haben und selig verstorben sind. Die gegenwärtige Noth, die den christlichen Glauben der Zürcher drängt, sollte sie auch dahin leiten, sich mit der verlassenen Mutterkirche genauer bekannt zu machen, und ernst zu prüfen, ob nicht bei ihr (noch über die genannten wesentlichen Glaubenslehren hinaus) der Strom göttlicher Offenbarung reicher/voller, erquickender fließe, ob sie nicht die von Christo gestiftete, wahre Eine und Einzige Kirche, die Stadt auf dem Felsenberge, das Licht auf dem Leuchter sei. Wir zweifeln nicht, eine solche aufrichtige Prüfung werde zum erfreulichsten Resultate führen.

Daher, liebe Brüder! laden wir Euch freundlich ein, mit uns und mit unsern Geistlichen in Schrift und Wort zu conferiren. Wir laden Euch ein: kommet, sehet, höret, — aber mit ruhigem, leidenschaftslosem Herzen. Unsere Kirchen, Klöster und Wohnungen stehen Euch offen. Und weil Ihr nicht alle kommen könnet, so nehmet und leset mit aufrichtigem Verlangen, die unbekante Wahrheit zu umfassen und mit festem Willen ihr treu zu folgen bis in den Tod! Leset „die Beleuchtung von Philalethes;“ sie hat ein geborner Zürcher verfaßt, der wenigstens jetzt noch nicht Katholik ist. Seine Sprache — wir gestehen es — ist bisweilen scharf, schlagend und bitter. Der Katholik hätte wahrscheinlich schonender und milder gesprochen. Aber ist die bittere Wahrheit weniger Wahrheit, weil sie bitter ist? — Eure Gelehrten haben bis zur Stunde vermieden,

mit Philalethes in Kampf und Besprechung sich einzulassen. Wir können sie entschuldigen. Sie wollten nämlich jetzt, da sie gegen den Straußianismus vollauf zu thun hatten, nicht auch noch gegen den Katholicismus kriegen. Aber wir erwarten von der Wahrheitsliebe der Zürcher Theologen und Historiographen, daß sie diese wissenschaftliche Fehde nicht scheuen werden, welche nur dazu dienen soll, „der Wahrheit“ den Sieg zu verschaffen. —

Wir möchten Euch allen zurufen: leset, betet, kommet und sehet! Hier bei uns findet Ihr Alles, was Ihr habt, und mehr noch, auch das, was ohne Eure Schuld der Sturm der kirchlichen Revolution Euch entfremdet hat. Ihr findet bei uns die hl. Schrift in getreuer deutscher Uebersetzung, Ihr findet die wesentlichen Punkte Eures Glaubens; Ihr findet Taufe und Abendmahl nicht nur symbolisch (bildlich), sondern wesentlich und wirklich. Hier bei uns ist das von Gott, nicht von den Menschen, sondern in Kraft des hl. Geistes verordnete Predigeramt. Hier findet Jeder aus Euch den treuesten, verschwiegensten Freund, dem Ihr die wichtigsten und geheimsten Angelegenheiten Eures Herzens anvertrauen dürfet. Hier ist schon für eine rechte und beruhigende Synodal-Verfassung gesorgt durch den hl. Geist, der die Bischöfe nicht nur eines Kantons, sondern der ganzen christlichen Welt gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren; hier findet Ihr den ansprechendsten äußern Cult, und Erbauungsbücher genug, damit jeder denselben in Geist und Wahrheit auffasse, verstehe und feire. Hier lebt die wahrhaft heilige Ehe, weil geweiht zur Unauflöslichkeit von dem, der sie im Himmel geschlossen hat. Hier freuet Ihr Euch der wirklichen Gemeinschaft der Heiligen und der Vergebung der Sünden durch Christi Verdienst und Kraft auf die tröstlichste und unzweifelhafteste Weise. Ja die Liebe unserer Kirche verläßt ihre Kinder nicht im Todeskampfe, und folgt ihnen treu und mütterlich jenseits des Grabes nach. Kommet zurück ins Vaterhaus! Kommet zurück zur Kirche, die für Euch betet und Euch immer ihre Liebe zuwendet, auf daß Ihr Euer Heil in ihr wirket. — Oder verabscheuet Ihr die Vorurtheile, fürchtet den Geistesdruck und die Despotie, unter welcher die Katholiken schmachten? Aber leicht könnet Ihr Euch überzeugen, daß das, was man Euch als Vorurtheile ausgegeben hat, nur von Christus gelehrt und zum Heile uns Menschen nothwendige Wahrheiten sind; daß wir am allerwenigsten von geistlicher Seite über Geistesdespotie uns zu beklagen haben. Hat man Eure Glaubenswahrheiten als bloße Vorurtheile und alle christlichen Lehren als bloßes Fabelwerk verlästert, so muß es Euch um so weniger mehr verwundern, daß dasselbe auch mit den Glaubenswahrheiten der katholischen Kirche geschehen ist und noch geschieht. Das Alles darf Euch von uns nicht zurückschrecken,

Nachdem Ihr so vieles gethan, die Augen der Welt auf Euch gezogen habt, werdet Ihr nicht zurückschrecken vor der freien Untersuchung der Wahrheit, um die es uns allen Menschen zu thun ist. Brüder werdet Ihr an den gläubigen Katholiken finden, die Euch das Herz ganz zuwenden, sobald ihr es der Wahrheit zugewendet.

Erinnerungen an den sel. Joseph Gillhard, Pfarrer des regulirten Chorherrnstiftes Kreuzlingen.

Das Stift Kreuzlingen verlor am 1. September eines seiner tüchtigsten und jüngsten Mitglieder in der Person des Hochw. Hrn. Stiftspfarrers Joseph Gillhard. Zu Sigmaringen am 28. Februar 1807 geboren, zeigte derselbe schon als Knabe Fähigkeiten, welche seine braven, für ihn besorgten Aeltern veranlaßten, denselben zum Unterricht in der Musik und in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache an die Stiftsschule zu Kreuzlingen zu schicken. Von seinem eilften Jahre an dort unter der Leitung des Kapitularen Philipp Weber für höhern Unterricht vorbereitet, besuchte er in den Schuljahren 1822 bis 1824 von dem Stifte Kreuzlingen aus das Lyceum in Konstanz, wo er durch seine Talente und durch seinen Fleiß, so wie auch durch sein musterhaftes Betragen sich die Achtung und Liebe seiner Lehrer und Mitschüler in hohem Grade erwarb. Da ihm das klösterliche Leben beinahe von Kindheit an bekannt und auch lieb geworden war, suchte er im Herbst 1824 die Aufnahme in das Stift selbst nach, und legte nach überstandener Prüfungszeit am 6. Jänner 1826 die hl. Ordensgelübde ab. In den theologischen Wissenschaften wurde er durch den damaligen Professor und jetzigen Abt Augustin für den priesterlichen Beruf gebildet und erhielt dazu die Weihe am 6. März 1830. Kaum war so das Ziel seiner Wünsche erreicht, so öffneten seine Obern ihm einen seinen Fähigkeiten und Kenntnissen nicht minder als seinem Charakter zusagenden Wirkungskreis, indem ihm anfänglich der Unterricht an der Stiftsschule und später ungeachtet seiner Jugend auch der Unterricht der Novizen in Philosophie und Theologie übertragen wurde. Dieser letztern Beschäftigung entzog ihn der durch Staatsgewalt herbeigeführte Mangel an Novizen; dem Unterricht an der Stiftsschule entzog er sich nie ganz, obschon er seit einigen Jahren mit anderweitigen Geschäften belastet und ihm besonders seit dem Frühjahr 1838 die Besorgung der Stiftspfarrrei Kreuzlingen übertragen war. Auch in fernern Kreisen fanden seine Fähigkeiten bereits Anerkennung, indem er, wie er seit etwa einem Jahre den katholischen Jünglingen des dortigen Lehrerseminars den Religionsunterricht erteilte, auch vom Erziehungsrathe in die Seminarkommission gewählt wurde, an deren Beratungen ihm jedoch nur ein einziges Mal noch Theil zu

nehmen vergönnt war. Allen diesen so verschiedenen und wichtigen Beschäftigungen widmete er sich mit ganzer Kraft, um, was er sein und leisten sollte, ganz zu sein und zu leisten. Keineswegs durch äußere Verhältnisse, sondern durch Neigung und freie Wahl zum Eintritt in das Kloster bewogen, war er auch mit ganzer Seele demselben zugethan und erfüllte seine diesfälligen Pflichten freudig und ungeheuchelt. Bei den Drangsalen, welche in jüngster Zeit von innen und außen dem Stifte breitet wurden, war er keineswegs gleichgültig und obschon in seinem Innersten tief davon ergriffen, verschloß er in sich seinen eigenen Schmerz und munterte seine Mitbrüder durch Wort und Beispiel zum Vertrauen und zur Geduld auf, damit die Guten bestärkt, die Kleinnüthigen nicht verzagt und die Wankenden nicht gestürzt würden. Wie er aus Neigung sich seinen Lebensberuf gewählt, so war er auch bereit, demselben so wie auch zum Besten des Stiftes jedes auch das schwerste Opfer zu bringen. Willig unterwarf er seine Neigung dem Willen seiner Obern und in Kraft des angelobten Gehorsams wußte er, wo sein rechtmäßiger Obere ihm befahl, zu schweigen und sich zu unterwerfen. Denn Zwietracht und Unversöhnlichkeit waren ihm das Schändlichste und Unerträglichste. Wie der Geist des Friedens und der Liebe sein Innerstes erfüllte, war er auch allem gram und abhold, was die Nebenmenschen entzweite. Entschieden und offen wies er den Verläumder zurück, so wie er Ehre und Recht der Mitmenschen vertheidigte und, so lange nicht offenbare Beweise des Gegentheils vorlagen, von ihnen stets das Beste glaubte und hoffte. Wenn auch sein Beruf öfters die ganze Kraft seines Ernstes in Anspruch nahm, griff er doch nie zum Aeußersten, so lange Liebe und Sanftmuth etwas vermochten. Allen war er Vater, Freund und Tröster; er suchte Allen mitzutheilen von jenem Geiste des Friedens und ungeheuchelter Gottesfurcht, in dem er selbst lebte und wirkte. Besonders nahm er sich nach seinem Vorbilde Jesus der Kinder an, denen er in der Schule selbst den Religions- und Gesangunterricht erteilte. Sie an sich zu ziehen und ihre kindlichen Herzen zu einem wahren Kindersinn gegen Gott zu bilden, war seine Lust und Seligkeit. In seiner Seele überhaupt lebte der Geist Jesu. Seine Lehre und sein äußeres Leben war der Spiegel seines Innern, und wie er lebte — sanft und milde — starb er auch; gleich dem Lächeln eines Engels strahlte im Tode von seinem Antlitze noch sein freundliches Wesen, das ihm im Leben Aller Herzen gewann. Willig betrauern darum ihn seine noch lebenden Aeltern und Geschwister; es betrauern ihn die Freunde seiner Jugend, denen er unvergesslich wurde; es beweinen ihn seine Pfarrkinder, die den Vater, Freund und Tröster an ihm verloren; es beweinen ihn seine Mitarbeiter in der Seelsorge und seine Ordensbrüder, deren schönste Zierde er war und denen sein Verlust unerseßlich ist. Doch der Herr

hat ihn zu sich genommen und früher für den Himmel herangereift, ist ihm von dem Vergelter die Krone jetzt schon dargereicht, für die er in seinem Leben sich würdig machte. Consummatus in brevi, explevit tempora multa. — R.I.P.

Dokumentirte Darstellung über die Stiftungen des Collegium Borromæum Helveticum; so wie über die Anspruchsrechte der verschiedenen Kantone der Schweiz auf dasselbe.

(Fortsetzung.)

B. Daraus hervorgehende Anspruchs-Berechtigungen.

Nach den zuvor angezogenen Stiftungsurkunden ergibt sich klar:

a) daß die Borromäische Stiftung allen katholischen Einwohnern der Schweiz, nämlich: jenen in den katholischen und in den paritätischen Kantonen und ihren gemeinsamen katholischen Unterthanen sowohl dies- als jenseits des Gottthards gelegen, und eben so den katholischen Angehörigen von Graubünden, behufs der Bildung von Geistlichen, zu Theil werden sollte, und daß dafür mindestens fünfzig Freiplätze ausgesetzt waren;

b) daß dagegen die Stiftung von Kardinal Markus Sittig von Hohenems nur der katholischen Einwohner der Schweiz gedachte, welche inner dem Sprengel des Bisthums Konstanz gelegen waren, und hiefür zwölf Freiplätze bestimmt worden sind;

c) daß freilich, in Beachtung des Hauptzweckes der Urstiftung, und bei der in damaliger Zeit von Rom eifriger angestrebten Entgegenwirkung der immer mehr um sich greifenden neuen Kirchen-Reformation oder Glaubens-Veränderung und Ausscheiden auch die katholischen Einwohner des, mit der Schweiz verbündeten Wallis der Wohlthat des für die Schweiz in Mailand errichteten Priesterhauses theilhaftig werden sollten, und von daher diese nachträglich unter die Zahl der Berechtigten, jedoch zum Theil bedingt förmlich aufgenommen worden sind.

Die erste, sich unter den Akten vorfindende Vertheilung der Alumnats-Plätze, obschon nicht die laut beiden Stiftungen für jeden Kanton zugesicherten 2 Freiplätze erfüllend, rührt vom Stifter, Kardinal Karl Borromäo selbst her, und wurde durch Herrn Ambros Fornaro, schweizerischer Seits aufgestellter Protektor der Alumni am Collegio Helvetico in Mailand, unterm 2. Hornung 1584 (Beil. N. V. Litt. a.) zu Händen der theilhaftigen Kantone eingeschickt, die davon theils auf dem in diesem Jahre zu Laus abgehaltenen Synodikat, theils auf dem zu Baden am 25. Wintermonat darauf erfolgten Tage Kenntniß genommen haben.

Nach deren Wortlaute erhielten,

a) In Folge der Borromäischen Stiftung:

Jeder der Kantone: Luzern, Uri, Schwyz, Unter- und Obwalden gemeinsam, Zug, Freiburg, Solothurn und Appenzell zwei Plätze, und das Aargau und das Thurgau, jedes dieser einen Platz; die Unterthanenlande jenseits des Gottthard im Bisthum Como gelegen, als: Lanis, Mendris, Lugarno und Bellinz, jede dieser Ortschaften einen oder sammenthaft vier Plätze: der unter dem Bischof von Sitten stehende katholische Theil des Wallis zwei Plätze, und Graubünden oder der obere und untere Bund, der Gottshausbund und der X Gerichte-Bund jeder zwei Plätze oder diese zusammen sechs Plätze, so wie das Graubünden untergebene Veltlin und Kleven, dem Bisthum Como unterstellt, überdies noch acht besondere Plätze, was im Ganzen 38 Freiplätze ausmacht.

b) In Folge der Stiftung von Bischof Markus Sittig, die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, beide Unterwalden zusammen, Glarus und Zug, jeder zwei Plätze, was 12 Freiplätze ausmacht.

Die Gesamt-Vertheilung war damals zu Gunsten der Schweiz auf fünfzig solcher Alumnats-Plätze abgestellt.

In der Vertheilung über die erste Stiftung kamen also bei den Kantonen nur 18 Plätze, statt 19 in Vorschein, obschon die letztere Zahl im Zusammenzug aufgetragen steht, und es wird hierbei des Kantons Glarus mit keinem Worte erwähnt. Diesen Abgang ersetzt hingegen eine Uebersetzung ins Deutsche der nämlichen Vertheilung, welche unter den Akten sich vorfindet, und hier unter Nro. V. Litt. b angefügt wird, indem in derselben der Kanton Glarus mit zwei Plätzen erscheint, dagegen des Thurgaus nimmer gedacht wird; auch beglaubigt die Richtigkeit der in dieser Uebersetzung enthaltenen Vertheilung der unter Nro. V. Litt. c beiliegende zweite Anstellungsakt des Hrn. Ambros Fornaro als Procurator oder Anwalt der schweizerischen Alumni in Mailand vom 22. Christmonat 1584, wodurch die Gesamtanzahl der Alumni auf Ein und fünfzig ansteigt. Allein aus dieser Uebersetzung geht dann bei der zweiten Stiftung vom Bischof Markus Sittig hervor, daß allda auch des Kantons Appenzell mit zwei Plätzen gedacht wird, während dem diese auf dem, von oben erwähntem Herrn Fornaro eingeschickten Original in italienischer Sprache durchhüchen sich befinden, was übrigens um so mehr als eine Verschreibung angesehen werden kann, als mit Beibehaltung von Appenzell die Anzahl der Alumni bei der letztermeldten Stiftung von Bischof Sittig auf vierzehn ansteigen würde, während der Stiftungsakt deren nur zwölf zugiebt. Das hierdurch, in Beziehung auf die Stände Glarus und Appenzell, unbestimmt und zweifelhaft sich Ergebende heilt sich indessen befriedigend durch einen Bericht auf, den der Bischof von

Como unterm 29. März 1589 an den Cardinal Sittig von Hohenems über den damaligen Zustand des Collegium Helveticum erlassen hat, und der den Uebersichten über die Alumnat-Plätze beigelegt ist, welche zur damaligen Zeit den berechtigten Kantonen, wie dem Wallis und Graubünden, an besagtem Collegio zugetheilt waren, welche Akten unter Nro. VI Litt. a. b. c. beiliegen.

Diese Uebersichten stimmen der Hauptsache nach mit der von Hrn. Ambros Fornaro am 2. Hornung 1584 einbegleiteten Bertheilung überein.

Im Einzelnen ergeben sich jedoch folgende Abänderungen: bei der Borromäischen Stiftung hatten die Unterthanen-Lande nur vier Alumnat-Plätze, nämlich: die deutschen gemeinsamen Herrschaften oder Landvogteien nur einen, und die italienischen oder jenseits des Gebirges gelegenen, drei solche; bei der Hohenemssischen Stiftung war hingegen sowohl dem Kanton Glarus, als dem Kanton Appenzell jedem dieser ein Platz zugetheilt, während die fünf andern berechtigten Kantone mit zwei solchen begabt waren, was gerade die stiftungsgemäße Anzahl von zwölf Plätzen ausfüllt.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

St. Gallen. Das Gymnasium zählte dies Jahr 26 kath. Schüler (früher immer gegen 100) und 19 evangelische; das Pensionat 15; die Realschule 100, 25 traten im Lauf des Jahres aus; das Lehrerseminar 49; die ganze Anstalt zählte Anfangs des Jahres 207; 40 traten aus, 44 waren Protestanten, 34 Nichtkantonsbürger. Am 4. d. hat der Erziehungs-rath endlich die Professoren Vorberg und Kurz, zwei Protestanten, zu verabschieden gewagt. Schon lange waren sie die Steine des Anstosses gewesen. — Hr. Pfarrer Popp wird die Pfarrei Kirchberg auf Bitte des Verwaltungsrathes annehmen.

Wallis. Unterm 24. Aug. erließ der Hochw. Bischof von Sitten ein Memorial, durch das er in Uebereinstimmung mit seinem Kapitel gegen die neue Verfassung protestirt, weil dieselbe ihn seines Rechtes der vier Stimmen im Landrath und die Geistlichkeit der wichtigsten Staatsrechte beraube, und weil sie für Religion, Cultus und die Rechte der Kirche die nöthigen Garantien nicht enthalte. „Wir geben diese Verwahrung, um den gerechten Vorwurf von Uns abzulehnen, den Wir von Seite Gottes und der Menschen hätten fürchten müssen, wenn Wir in so wichtigen Angelegenheiten unsere Pflichten vernachlässigt und feige in die Verletzung unserer Rechte eingewilligt hätten.“

Bern. Nach der Preiseaustheilung in Delsberg wurde ein Ball gehalten. Dabei gerietzen zwei Studenten in Streit; als sich der Eine entfernte, schlich ihm der andere nach und versetzte ihm mit einem Stilet einen $3\frac{1}{2}$ Zoll tiefen

Stich, das Lunge und Herzader verletzt wurde und der Betroffene sogleich starb. —

Deutschland. Hr. Joel Jacoby giebt in der Allg. Leipz. Zeit. folgende Erklärung: „Ich sehe mich veranlaßt, öffentlich zu erklären, daß ich am 20. August zu Dresden in die katholische Kirche aufgenommen bin; ich knüpfe daran Folgendes. Nennt mich einer Ihrer Correspondenten einen „berüchtigten“ Apostaten, so weiß ich, daß alle Wohlgesinnten (also auch wohlgesinnte Protestanten und Juden) zugeben, daß mein letztes Auftreten und mein letzter Schritt eine notwendige, eine innerliche Consequenz von Kämpfen und Anschauungen ist, welche meine Schriften vielleicht zu lebhaft darstellen. Sagt ein Anderer, zwischen meiner Behandlungswelse der jüdischen und meiner Thätigkeit für die katholische Frage sei eine Kluft der Gesinnung, so antworte ich: Gerade der Verfasser der „Klagen eines Juden“ wurde nothwendigerweise zum christlichen Altar hingedrängt, und wer die „Stimme aus Berlin“ ergeben ließ, mußte die conservativen Juden in Breslau in ihren Rechten unterstützen. Schreibt endlich einer Ihrer Correspondenten vom 26. Juni, ich sei in der öffentlichen Meinung gerichtet, so sage ich: Ich habe, namentlich in der letzten Zeit, die eclatantesten Beweise, daß die öffentliche Meinung (was ich so nenne) mir in vollem Maße diejenige Anerkennung zollt, welche mir gebührt, mir, der ich, allen Hindernissen zum Troß, eine Gesinnung festzubalten weiß, der ich meiner religiösen und politischen Ueberzeugung von jeher jegliches Opfer gebracht und auf dessen bürgerlichem und politischem Leben auch nicht der leiseste Makel ruht. Was die übrigen Mährchen anbelangt, so ist Folgendes thatsächlich: 1) Ich hatte Berlin freiwillig auf einige Monate verlassen, um hier, in abgeschiedener Zurückgezogenheit, den Unterricht in den heiligen Dingen zu erhalten; 2) ich sehe im Begriff, in's Vaterland zurückzukehren; 3) Alles, was man in so reichem Maße über meine Person vorgetragen, gehört in die Mythologie; 4) die berüchtigte Stimme aus Berlin ist lediglich geschrieben, weil ich ein solches Buch im wahren Interesse meines Vaterlandes nothwendig fand. Wer übrigens gute Augen hat, kann sich überzeugen, daß, trotz des kleinen Spektakels zu Gunsten des jungen Deutschlands, der Gedanke meiner „berüchtigten“ Schrift nicht confiscirt ist, sondern eine Thatsache zu werden anfängt, nämlich: die Thatsache der Versöhnung. — Darüber, daß man in freundschaftlicher Absicht aus mir, den man Jahre lang als Ultra-Royalisten und als Feudal-Aristokraten celebrirt, jetzt plötzlich einen Demagogen à la Lamennais und einen Preußen mit antinationaler Gesinnung zu machen beliebt, darüber schweige ich. Hat man doch sogar den köstlichen Einfall, mich, der ich seit Jahren als contrarevolutionäre Bogelscheuche gelte und der ich offenkundig vor der

ganzen Welt meine katholische Glaubensüberzeugung bekannt habe, „zweideutig“ zu nennen. Es ist übrigens möglich daß ich — wie ich irgendwo gelesen — auch Jesuit bin. Was aber gewiß: ich werde der Welt zu beweisen versuchen, daß man als strenggläubiger Katholik ein sehr patriotischer Preuze sein kann.“ Franz Karl Joel-Jacoby. — Taufpathe war ein Sohn des berühmten Grafen von Stolberg.

Preußen. Die Lage der beiden Diöcesen Posen und Gnesen, über welche in ausländischen Blättern auch wieder in neuester Zeit viele falsche Nachrichten verbreitet wurden, wird immer bedenklicher. Seit der Abreise unsers Hochw. Erzbischofs nach Berlin am 8. April dieses Jahres ist die Gnesener ohne alle Regierung. Alle Geschäfte liegen darnieder, so, daß selbst die weltlichen Behörden in Verlegenheit kommen, und alle Verhandlungen, sowohl mit der königl. Regierung als auch vor den Gerichten eingestelt werden müssen, weil für die betreffenden Seelsorger keine Vollmachten von dem seit dem 2. März v. J. bei der gewaltsamen Inhaftirung des Officialis Brodeiskewsky aufgelösten Consistorium, dessen Geschäfte der Erzbischof selbst, bis zu seiner Abreise, leitete, beigebracht werden können. — In der Posener Diöcese fungirt zwar noch der Official Kilinski, aber seine Gewalt ist beschränkt, und täglich beinahe kommen Fälle vor, die das Consistorium ohne Erzbischof nicht zu entscheiden vermag. In beiden Diöcesen ist es üblich, daß die jüngern Seelsorger nur auf eine gewisse Zeit die Macht, die hl. Beicht zu hören, von ihren Behörden bekommen. Viele von ihnen befinden sich in der traurigen Lage, wenn ihre Macht aufhört, dem Volke offen erklären zu müssen, daß sie nicht im Stande sind, den Beichtstuhl zu betreten. Dies Alles bewog zuerst die beiden Kapitel, daß sie sich, das Gnesener am 27. Juni, das Posener am 29. August unmittelbar an Se. Majestät gewandt haben, ihre traurigste Lage frei und offen vorstellend und um baldige Rückkehr des Hochw. Erzbischofs bittend. — Die untergeordnete Geistlichkeit wählte aus ihrer Mitte drei Deputirte, *) welche, mit Vollmachten aller Decanate versehen, nach der Residenz reisten, um eine Audienz am 12. Juli (wie Beilage A. bezeugt) bei Sr. Majestät habend. Keiner Antwort gewürdigt, wiederholten sie ihre Bitte unterm 15. August. Als aber auch diese unbeachtet blieb und Se. Maj. der König nach Potsdam abreisten, schickten sie am 16. die Eingabe nach Potsdam per Estafette. Zwei Tage

*) Die einstimmig von den Decanen gewählten Deputirten waren:
1) Der Canonicus und Propst zu Deutsch-Crone, Anton Perzinsky, Officialis Borussiae occidentalis, ein ehrwürdiger, bejahrter Greis, Sr. Majestät dem Könige wohl bekannt, weil Se. Majestät, im J. 1806 von Berlin nach Königsberg sich begebend, in dem armen Hause des Perzinsky übernachteten.
2) Kaverius von Salmonski, infulirter Propst zu Strzelno.
3) Franciscus Fav. Sucharski, Canonicus, Propst ad Ss. Trinitatem und Consistorialrath zu Gnesen.

blieben sie noch in der Residenz auf eine Antwort harrend. Am 18. früh verließen sie Berlin mit Thränen benetzten Augen. Zurückgekehrt in ihre Gemeinden, benachrichtigten sie alle Decanate von dem, was sie gethan, und in 8 Tagen verkündeten alle Seelsorger beider Diöcesen dem Volke, welche Schritte sie in ihrem und des ganzen katholischen Volkes Namen gethan, zu desto eifrigeren Gebeten auffordernd, damit Se. Maj. der König die Bitte der Gläubigen erfüllen möchte. — Ein Herz von Stein müßte gerührt werden, wenn es sähe und hörte das bei den Stufen der Altäre um die Rückkehr des Erzbischofs stehende Volk. Alles liegt auf den Knien vor dem Allerheiligsten, wenn das erschütternde Gebet: „Daß Du uns, großer Gott, unsern Oberhirten Martinus zurückführen wollest, wir flehen Dich o Herr!“ aus dem Munde des Priesters ertönt.

(Abschrift.) A. Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Die Unterzeichneten sind von der Geistlichkeit der Diöcesen Gnesen und Posen zu ihren Deputirten erwählt worden, um vor Euer Königl. Maj. persönlich zu erscheinen, und Allerhöchstdieselben in ihrem Namen um die Entlassung ihres Oberhirten, des Erzbischofs von Dunin in seine Diöcese allerunterthänigst anzuflehen. Euer Königl. Maj. bitten wir daher demüthigst: „uns huldreichst die Stunde zu bestimmen geruhen, in welcher wir das hohe Glück haben könnten, vor dem erhabenen Throne Euerer Königl. Maj. persönlich zu erscheinen, um uns des anvertrauten Auftrages zu erledigen.“ Indem wir der allergnädigsten Gewährung unserer allerunterthänigsten Bitte entgegensehen, ersterben wir in tiefster Ehrfurcht.

Berlin, den 12. Juli 1839.

(Folgen die Unterschriften.)

In dem zweiten Schreiben d. d. 15. Juli flehten die Deputirten in einem allerunterthänigsten Schreiben kurz um die Entlassung des Hochw. Erzbischofs, oder um einen „allhuldreichsten Bescheid“, damit sie bei ihrer Rückreise ihren Geistlichen ein Resultat mittheilen könnten. Aber wieder umsonst. Nun erfolgte deren allerunterthänigste Bitte im Namen der sämtlichen Pfarrgeistlichkeit und aller katholischen Unterthanen der Erzdiöcesen Gnesen und Posen, Sr. Maj. eingereicht um allhuldreichste Entlassung des Erzbischofs von Dunin in seine Diöcesen und zu seiner geistlichen Amtswirksamkeit. „Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Alle untergeordneten Seelsorger als Augenzeugen der heißen Thränen, welche das katholische Volk in den Gotteshäusern unter den Gebeten um baldige Rückkehr des Oberhirten vergießt, außer Stand gesetzt, diese Thränen länger anzublicken und die Trauer zu ertragen, die auch ihre Herzen in der Verwaisung der darniederliegenden sämtlichen Kirchen-, Schul- und

Gewissensangelegenheiten, so wie auch im Aufhalten der ganzen geistlichen Amtswirksamkeit zerreißt — in dem schmerzlichen Gefühle, daß diese Thränen, Trauer und Sehnsucht nach dem Oberhirten die Liebe und Anhänglichkeit zu Euer königl. Maj. immer bedeutender schwäche, vermögen nicht länger ihrem an dem Throne mit ganzem Herzen hängenden Gewissen zu widerstehen. Der Lehre des Heilandes, der befehlt zu bitten und anzuklopfen, nachgehend, erklärten sie sich einmüthig in ihrem und des ihnen anvertrauten Volkes Namen an die Decane, und machten diese verbindlich, in ihrem und des Volkes Namen Stellvertreter zu wählen, und durch dieselben Sr. Maj. die allerunterthänigste Bitte um allerbühndreichste Entlassung des Erzbischofs einzuhändigen. Von den Beweggründen, die die Pfarrgeistlichen weitläufiger den Decanen aneinanderzusetzen und die wir auf Allerhöchste Erlaubniß Euer Maj. vorzulegen allerunterthänigst bereit sind, werden hier bloß einige erwähnt. Die Decane erwählten uns zu den Stellvertretern. Wir legen also in tiefster Demuth als Bevollmächtigte im Namen der sämmtlichen Erzdiöcese Gnesen und Posen, d. h. aller katholischen Unterthanen Euer Maj. zu den Füßen Allerhöchster Thronen die allerunterthänigste Bitte: „Geruhen Euer Maj. Allerhöchst Ihrer Kinder und Unterthanen sich zu erbarmen, ihrem Flehen und Wehklagen ein Ziel zu setzen, unsere Thränen zu trocknen und dieselben in Freude zu verwandeln durch allerbühndvollste Erlaubniß, den Erzbischof zu seiner Heerde zurückkehren zu lassen, in welchem, so lange er lebt, aus göttlicher Einrichtung nach dem katholischen Glaubenssaze alle geistliche Gewalt bleibt, die uns Seelsorgern Niemand außer ihm, so lange ihn Gott in dem apostolischen Amte erhält, ertheilen kann. Mit seiner Entfernung von der geistlichen Wirkksamkeit würde in uns Priestern die geistliche Gewalt aufhören, und das katholische Volk, Unterthanen Euer Majestät, der heiligen Sakramente beraubt werden.“ Indem wir dieses aus Grundsätzen katholischer Glaubensartikel fließend erwähnen, legen wir diese allerunterthänigste Bitte vor, in der guten Hoffnung, weil wir sie in die Hände des geliebten Vaters des Vaterlandes einreichen, eines Vaters und Monarchen, dessen bloße Güte und Gerechtigkeit überall erschallt, daß Er uns Trost bringen, und vielleicht allerbühndreichst erlauben wird, sogar den zu seiner Heerde, die bereits in verschiedenen Dekanaten bekannt gemachte und vorbereitet mit dem heißesten Verlangen, von ihm das Sakrament der Firmung zu empfangen erwartet, zurückkehrenden Hirten zu begleiten, damit er sammt denselben die Güte des Monarchen preisend Dankgebete für Allerhöchstdenselben zu dem Throne Gottes emporsende, daß, sobald Se. Majestät erfahren, die Angelegenheit der gemischten Ehen, in der der Erzbischof in die Residenz berufen worden, gehöre nicht zu der veränderlichen Kirchendisziplin, sondern zu den katho-

lischen Glaubenssätzen, Allerhöchstdieselben alsbald uns den Hirten zurückzugeben geruht haben. Geruhen Euer Majestät der bekümmerten Unterthanen allerbühndvollst sich zu erbarmen, und diesen heißverlangten Trost zu verkünden und den Rest unserer Tage bei der Ruhe des Gewissens im Emporsenden unserer Gebete zu dem Throne Gottes für den geliebtesten Vater des Vaterlandes zu verleben, unter Allerhöchster Schutz wir unsere Augen zu schließen, die Liebe und Treue bis ins Grab selbst mitzunehmen und den Nachkommen als Erbschaft zu hinterlassen verlangen als Euer königl. Maj. etc.“

— Allerneuest sind die „historisch-politischen Blätter“ in Preußen verboten worden. Preußen scheut das Licht und will auch nicht einen Strahl desselben eindringen lassen. — In Berlin lassen die reichen Mitglieder der katholischen Gemeinde in ihrer Kirche vom Maler Peliccia ein großes Deckgemälde verfertigen, welches das Leben des heil. Benedikt versinnlicht. Es ist viel, wenn nicht auch dieses Gemälde unter polizeiliche Aufsicht gestellt wird. — Dem Pfarrer Winterim verweigert die Regierung eine schriftliche Ausfertigung des motivirten Gerichtsurtheils, das von 3 Katholiken und 5 Protestanten ausgefüllt wurde. Winterim mußte in dunkler Nacht von Wesel nach Bilk reisen. Die Rechtsverteidiger nahmen von ihm kein Honorar.

— Am 30. August d. J. wurde endlich das Gerichtsurtheil gegen den berüchtigten Mucker verein in Königsberg ausgesprochen, nachdem der Prozeß anderthalb Jahr fortwährend andauert hat. Die Pfarrer Ebel und Diestel wurden zu Cassation mit Verlust der Nationalcoarde, Ebel nach besonders zur Einsperrung in eine Correctionsanstalt bis zur bessern Einsicht verurtheilt. — In Berlin hat sich ein Verein für Bekehrung der öffentlichen Dirnen gebildet. Sie können in unbescholtene Dienste übergeben. Dem Uebel wird freilich nicht so leicht zu steuern sein, denn die Polizei hat jetzt über 300 dieser Unglücklichen auf ihren Listen, und der andern, die dieses Gewerbe nicht so patentirt ausüben, soll man in manchem Polizeirevier an 100 zählen. — Der neue Wahrsager in Frankfurt an der Oder, ein vormaliger Unteroffizier, der selbst von hochgestellten Personen besucht und begünstigt worden ist, macht viel Aufsehen, nachdem durch die bei ihm aufgefundenen Damenlocken die Sache in die Chronique scandaleuse hinüberspielt.

Batern. Die Münchner Wallfahrer kamen am 15. August Abends von Altötting froh und glücklich wieder in München an. In der Marienkirche am Gaststeigberg wohnten sie einem Gottesdienst bei. Auf ihrer Hin- und Rückreise waren sie in allen größeren Ortschaften mit Glockengeläute und Pölerschüssen begrüßt und von der Geistlichkeit und Schuljugend empfangen worden, so wie sie der Altöttinger Hr. Pfarrer Schmid, früher selbst in München Dom-

prediger, hochehrent aufnahm. Sie verweilten einen Tag andächtig und inbrünstig an dem altberühmten Gnadenort und opferten eine große Wachskerze. Sie sind fünf Tage lang auf dieser Pilgerfahrt gewesen. — Am 15. August früh 10 Uhr ist aber auch der König von Baiern in Albstadt eingetroffen und sogleich an der Kapelle vorgefahren. Er hat mit innigster Andacht eine Messe gehört, sich das Muttergottesbild vom Pfarrer darreichen lassen und es geküßt.

— Das Benediktinerkloster zu Metten hat jetzt 15 Mönche und 6 Novizen. Von ersteren sind 2 in Scheuern zur Aushilfe und 1 versteht eine Pfarrei, die dem Kloster zugewiesen ist. Die lateinische Schule hat 3 Klassen. Das Knaben-Seminar zählt 34 Zöglinge, deren einer 130 fl. Kostgeld bezahlt. Nächstens Jahr soll für Knaben ärmerer Aeltern ein zweites errichtet werden, das noch wohlfeiler ist. — Aus dem Benediktiner-Stifte zu St. Stephan in Augsburg, das etwa 700 Schüler hat, gehen schon wieder 5 Patres in ihre Heimath zurück.

Rom. Die Königin-Witwe von Sardinien ist zu dem Entschluß gekommen, sich aus der Welt zurückzuziehen und ihr Leben als Nonne in einem Kloster zu beschließen. Die ihr gehörige Villa Rusnella, die sie jetzt bewohnt, soll sie dem Jesuiten-Orden als ein früheres Eigenthum zurück gegeben haben.

— Am 18. Mai ist Hr. Dr. Augustin Theiner, Professor am Collegium de propaganda fide zu Rom, in die dortige Congregation der Väter des hl. Philippus Neri getreten, aus welcher ein Baronius, Raynald, Laderchi u. A. rühmlichst hervorstrahlten. Als er seinen Entschluß dem Papst kund gab, segnete dieser ihn und sprach: „Der Herr sei gepriesen, daß Er diesen Mann erleuchtet und auf den Weg des Heils geleitet hat!“ —

Holland. Der König gestattete den Jesuiten im Haag, ihre Gebäude zum Behuf ihrer Seelsorger- und Erzieher-Zwecke zu erweitern. —

England. Die königl. Majestät fühlt sich der katholischen Geistlichkeit Ober- und Nieder-Canada's besonders verpflichtet, weil sie bei dem dortigen Aufstand Gehorsam gegen die Gesetze gepredigt hat. — Eine neue Sekte nennt sich „Christliche Israeltten.“ Weiße Hüte und lange Bärte sind ihre Abzeichen. Diesen Sommer noch sollte das tausendjährige Reich seinen Anfang nehmen. — Die Bekehrungen zum Katholicismus nehmen zu. Das Kloster „Mount St. Bernard“ in der Grafschaft Leicester hat seit vier Jahren 200 Bewohner der Umgegend bekehrt. Der apostolische Vicar von Mittelengland, Dr. Walsh hat seit Kurzem 600 bekehrte Protestanten gesirmt. Jüngst sind Sir G. Stuart

und Hr. Drummond, reiche Engländer, dann die zwei Söhne und eine Tochter des Baronet Sir Carl Wolseley, der schon vor drei Jahren zur wahren Kirche trat, ferner der Maler Herbert, katholisch geworden. Ein Dissidentenverein bei Whitby in der Grafschaft York fand keinen Geschmack an seinem Prediger und ließ Hrn. Rigby, katholischen Priester zu Ugthorpe, einladen, die Mitglieder des Vereins im katholischen Glauben zu unterweisen. —

Ueber die gegenseitige Stellung der Kirche und des Staates. Von Chorherrn M. Kaufmann.

Mit gemessenem Ernst schreitet der Verfasser von Punkt zu Punkt vor. Seine Behandlungsart ist fast ganz dogmatisch, nur gegen das Ende etwas mehr polemisch. In bündiger Kürze, aber doch mit großer Klarheit legt er die Sache so auseinander, als verstände sich alles von selber. Wie heikel dieser Gegenstand ist und wie unbestimmt sonst meist über denselben gesprochen und geschrieben wird, weiß man wohl. Hier nicht so. Mit Umsicht und Besonnenheit läßt der Verfasser dem Staate wie der Kirche das gebührende Recht widerfahren, da er wohl erkennt, daß auch die Kirche dabei nicht gewinnt, wenn der Staat seine Rechte nicht handhabt, wie auch umgekehrt. Unverrückt festhaltend, daß der Kirche das Himmlische, dem Staate das Irdische zu pflegen beschieden ist, geht der Verf., ohne etwas je als bekannt vorauszusetzen, von der Begründung des Reiches Gottes auf Erden aus und führt den Leser ganz unvermerkt von einem Punkt zum andern hinüber, immer an dem festhaltend, was sich aus der christlichen Lehre selbst ergibt. Wie die Ueberschrift verspricht, redet d. Verf. am nachdrücklichsten von denjenigen Punkten, welche in diesen Tagen einer klaren Darstellung bedürfen z. B. von der Immunität, Gewissensfreiheit, Toleranz, kirchlicher Freiheit im Lehramt, von Feiertagen, Gottesdienst, Wallfahrten, von kirchl. Disciplinargesetzen, Placet, Dispensen, Maternitätsgesetzen, vom Verhältniß der Kirche zu Verbrechern, vom Armenwesen, Bann und Excommunication, von den Nuntien, von der Wirksamkeit der Bischöfe auf die Bildung des Klerus, geistlichen Prüfungen, von der Beeidigung und sonstigen Behandlung der Seelsorger durch den Staat, von den Exemtionen der Klöster, ihrer Zeitgemäßheit, von den Quellen, der Verwaltung und Nothwendigkeit des Kirchenguts. Es ist wahr, der Verf. spricht manch freies Wort, aber nicht ohne Schonung, nichts über Gebühr, und ohne Verkennung der Rechte auch des Staates. Dem Bösen und dem Mißbrauch ist nirgends das Wort gesprochen: tollatur abusus, maneat usus, ist ihm Grundsat. Wenn dennoch bisweilen ein verwundender Stachel verborgen liegt, so wird der Verf. sagen: nicht ich habe ihn hineingelegt. Darstellung und Beweise sind kurz, aber treffend. Bei Menschen von einiger Bildung und Fassungskraft kann das Werklein selbst eine Volkschrift werden, ohne daß es jedoch den Kreis der Gebildeten und Gelehrten zu meiden hätte.

Katechismus der christkatholischen Religion.
Bearbeitet für die erste Klasse der Kinder von G. Meng.
Mit bischöflich basel'scher Genehmigung. Luzern bei Gebr.
Räber. 1839. Preis ½ Bz.

Katechismus der christkatholischen Religion.
Bearbeitet für die zweite und dritte Klasse der Kinder
von G. Meng. Mit bischöflich basel'scher Genehmigung.
Luzern bei Gebr. Räber. 1839. Preis 2 Bz.